



Schäfer • Valerio
Rechtsanwälte
Mannheim



Ihre spezialisierte Kanzlei für den
mittelständischen Energiehandel



Die Kanzlei 7

Die Kanzlei **Schäfer • Valerio** wurde im Jahr 1995 gegründet. Seit 2004 hat sich die Kanzlei **Schäfer • Valerio** ausschließlich auf die Belange des mittelständischen Energiehandels spezialisiert.

Bereits seit 1993 besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem **VEH e.V.** (Verband für Energiehandel). Eine enge Zusammenarbeit mit der **UNITI – Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.** besteht ebenfalls. Herr Rechtsanwalt Schäfer ist regelmäßiger Referent in deren Veranstaltungen.

Wir sind bundesweit tätig, besitzen ein breites Branchenwissen und bieten Ihnen eine ergebnisorientierte, individuelle Beratung.

Kanzlei Schäfer • Valerio

Kompetente Beratung für den Energiehandel

Energiesteuerrecht 7

Die Energiesteuer entspricht beim Verkauf von DK und OK zwischen 50% und 60% des Kaufpreises. Ein Risiko, welches der Fiskus auf den Handel abwälzt. Deshalb wurde in den 90er Jahren die Möglichkeit der Entlastung bei Zahlungsausfall geschaffen.

Aber die Anforderungen hieran sind hoch. Die Rechtsprechung des 7. Senats des Bundesfinanzhofes stellt an den Energiehandel kaum nachvollziehbare Anforderungen.

Dies stellt hohe Ansprüche an das Forderungsmanagement des Unternehmens und ist im Rahmen der Sicherungsstrategie eines Unternehmens z.B. in Verbindung mit einer Kreditversicherung maßgeblich. In diesem Kerngebiet kooperiert die Kanzlei **Schäfer • Valerio** mit der **Atradius Kreditversicherung** und der **R+V Kreditversicherung**, um möglichst optimale Lösungen anzubieten.

RA Marcus Schäfer
RAin Tanja Christofzik
RA Florian Jäckel

Insolvenzanfechtung

Gerade der Energiehandel ist von Forderungsausfällen durch Insolvenzen betroffen. Oft genug folgt auf die Insolvenz dann auch noch der worst case: Die Insolvenzanfechtung, d.h. die Rückforderung bereits vom Schuldner geleisteter Zahlungen durch den Insolvenzverwalter.

Diese ist bei den Insolvenzverwaltern immer beliebter und stellt eine akute Gefahr dar.

Doch nicht jede Anfechtung ist auch berechtigt. Die Entwicklung der Rechtsprechung ist rasant und längst nicht so eindeutig, wie dies von den Insolvenzverwaltern gerne dargestellt wird.

Die Kanzlei hat sich auf die umfassende Prüfung der Anfechtungsansprüche spezialisiert, damit die Insolvenz des Kunden nicht auch das eigene Unternehmen gefährdet.

Überfüllschäden

Überfüllschäden sind nicht immer Überfüllschäden, sondern sämtliche Probleme im Rahmen einer Tankbefüllung. Kommt es zu einem Schaden, trägt nicht – nur – der Befüller die Schuld, denn auch die Betreiber der Anlagen vernachlässigen häufig ihre Verpflichtungen.

Wir arbeiten hier eng mit den Haftpflichtversicherern zusammen, zum Schutz der Unternehmen und ihrer Fahrer.

Die Kanzlei hat in den letzten Jahren verschiedene richtungsweisende Urteile erstritten. Beim Erlass der TRWS 791 (Technische Regeln wassergefährdende Stoffe) war die Kanzlei im Hintergrund beratend tätig.

Forderungsmanagement

Das Forderungsmanagement der Kanzlei **Schäfer • Valerio** ist effizient, zielgerichtet und erfolgreich.

Die Kanzlei stellt ein Internetportal zur Abgabe und Übermittlung der Aufträge zur Verfügung. Diese können so sofort bearbeitet werden.

Für den Verband **VEH e.V.** wurde das Forderungsmanagementsystem www.energiehandel-effektiv.de mit eingebundener **BlackList** entwickelt, die mittlerweile durch die **Energiehandel-effektiv UG** im Energiehandel betrieben wird.

Effektive und insbesondere schnelle Geltendmachung Ihrer Forderungen zeichnen uns aus.

Unternehmensverkauf

Der Unternehmenszukauf und -verkauf im Energiehandel ist ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei **Schäfer • Valerio**.

In Zusammenarbeit mit der **Schäfer-Unternehmensvermittlungen GdBR**, werden abgestimmte Konzepte betriebswirtschaftlich und rechtlich umgesetzt.

Die zuvor herausgestellten Spezialisierungen sind nicht abschließend. Wir befassen uns selbstverständlich mit sämtlichen aktuellen Themen, die sich im Energiehandel ergeben. Hierunter zählen u.a.:

- Sammelbestellungen
- AGB
- Tankstellenvertriebsthemen
- Widerruf der Bestellung durch Verbraucher

Kanzlei Schäfer • Valerio

Kompetente Beratung für den Energiehandel